

kaarst*



Textliche Festsetzungen

B-Plan Nr. 114 1. Änderung -Kaarst-

Nr.
Bezeichnung/Lage
zugehörige BauNVO
Rechtskraft

114, 1. Änd
Neusser Str./ Hoferhofweg
1990
24.02.2017

Bebauungsplan Nr. 114 „Neusser Str./ Hoferhofweg“ -Kaarst- Textliche Festsetzungen und Hinweise

A. Festsetzungen nach Baugesetzbuch (BauGB)

3. Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB)

Folgende Festsetzung entfällt ersatzlos:

~~Abweichende Bauweise (§ 22 Abs.4 BauNVO)~~

~~In dem mit WA 2* festgesetzten Baugebiet wird eine abweichende Bauweise (einseitige Grenzbebauung) festgesetzt. Die Gebäude sind zwingend an der nördlichen Grundstücksgrenze (ohne Einhaltung der nach Landesbauordnung erforderlichen Abstandsflächen) zu errichten. Zu den übrigen Grundstücksgrenzen sind die nach Landesbauordnung erforderlichen Abstandsflächen (mindestens 3,0 m Grenzabstand) einzuhalten.~~

Alle übrigen Festsetzungen und Hinweise bleiben weiterhin bestehen.